



Rundenwettkampfordnung Zimmerstutzen

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Maßgebend für die Abwicklung der Rundenwettkämpfe ist die Sportordnung des DSB. Die Durchführung und Leitung untersteht dem Gausportleiter bzw. dessen Beauftragten, dem RWK-Leiter. Es wird ein Mannschaftswettbewerb durchgeführt. Jeder Teilnehmer muß im Besitz einer gültigen Versicherungskarte des BSSB sein. **Pro Mannschaft ist eine Startgebühr von € 12,- zu entrichten.**

2. WETTBEWERB

Es wird ein 30-Schuß-Programm geschossen. Die Wettkampfzeit beträgt 55 Minuten bzw. 45 Minuten auf Ständen mit elektronischer Anzeige. Pro Scheibe sind 1 oder 2 Schuß abzugeben. Geschossen wird auf die Distanz von 15 m. Sollten die Mannschaftsführer nichts vereinbart haben, so ist der **Wettkampfbeginn um 19.30 Uhr**. Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Ein Vorschießen für Einzelschützen ist nach Absprache der Mannschaftsführer gestattet. Vereine, die mehrere Mannschaften im Wettbewerb haben, können evtl. benötigte Ersatzschützen nicht zwischen den Mannschaften durchwechseln.

Sollte am Ende einer Runde zwischen zwei Mannschaften Punktegleichheit entstanden sein, so entscheidet die Gesamttritzahl. Sollte auch hier ein Remis aufgetreten sein, muß ein zusätzlicher Wettkampf die Entscheidung bringen. Für die Einzelwertung werden die besten 3 Wettkämpfe gewertet und es kommen auch nur Schützen in Frage, die mindestens 3 Wettkämpfe geschossen haben. Bei Ringgleichheit zählt für die Platzierung das höhere geschossene Einzelergebnis.

3. ZEIT DER AUSTRAGUNG

Die Rundenwettkämpfe werden von Januar bis April 2013 ausgetragen.

Am Samstag, 12. Januar 2013 findet für alle Mannschaften der 1. Durchgang in Kiefersfelden statt. Für diesen Wettkampf ist ein Vorschießen nur für einen Einzelschützen nach Absprache der Mannschaftsführer gestattet.

4. MANNSCHAFTEN

Eine Mannschaft setzt sich aus 3 Schützen zusammen. Die Schützen der Mannschaften müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich in die Ergebnisliste eingetragen werden.

5. AUSWERTUNG, SCHEIBEN

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaften und einem Schützen des Gastvereins. Ihre Entscheidungen sind gültig. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schußwert. **Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf (Poststempel) dem Rundenwettkampfleiter zugestellt werden.** Die Zusendung erfolgt durch den siegenden Verein. Bei Punktegleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich. **Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt.**

6. EINSPRÜCHE

Die Einspruchsfrist endet jeweils 1 Woche nach dem Durchgang. Die Einspruchsgebühr beträgt € 40,-. Bei einem Einspruch beantragt der RWKL die Einberufung des Gaukampfrichtes, das die endgültige Entscheidung trifft.

7. WERTUNG

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0.

Für alle hier nicht aufgeführten Punkte und Regelungen ist die Rundenwettkampfordnung des Bayerischen Sportschützenbundes, neueste Fassung, maßgebend.

FRITZ GENZ
RWK-Leiter
Tel. 0 80 31 / 6 70 22
Handy 0170 / 293 45 61

E-Mail:
fgenz@cablenet.de